

Zustimmung zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht

Sindelfingen, März 2026

Sehr geehrte Eltern,

seit dem Schuljahr 2005/2006 besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, den Religionsunterricht in einzelnen Klassenstufen konfessionell-kooperativ zu erteilen. Hierzu gibt es eine verbindliche Rahmenvereinbarung zwischen den Evangelischen Landeskirchen in Baden und in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

An unserer Schule wird nächstes Jahr (Schuljahr 2026/2027) der Religionsunterricht in der Klassenstufe 5 konfessionell-kooperativ erteilt.

Bei der Gestaltung des Religionsunterrichts arbeiten die evangelischen und die katholischen Lehrkräfte als Team eng zusammen. Sie greifen hierbei auf einen Unterrichtsplan zurück, der sowohl den Vorgaben des evangelischen als auch denen des katholischen Bildungsplans entspricht. Deshalb ist dieser konfessionell-kooperativ erteilte Unterricht konfessioneller Religionsunterricht. Innerhalb des Zeitraums, in dem der Religionsunterricht konfessionell-kooperativ erteilt wird, erfolgt ein verbindlicher Wechsel der Lehrkraft, der den Gegebenheiten vor Ort entsprechend gestaltet wird. Dabei werden zeitlich gleiche Unterrichtsanteile für beide Konfessionen angestrebt. Aus inhaltlichen und rechtlichen Gründen ist für die Zeugnisnote bzw. die Halbjahresinformation die Konfession der Lehrkraft, die den Unterricht erteilt hat, maßgeblich. Die kooperierenden Lehrkräfte sind gehalten, zum Ende des Schuljahres eine einvernehmliche Zeugnisnote zu erteilen. Im Zeugnis erscheint als Bemerkung zur Religionsnote folgender Satz: *„Der Religionsunterricht wurde konfessionell-kooperativ erteilt.“*

Die Ziele der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht sind:
die authentische Begegnung mit der anderen Konfession zu ermöglichen;
die ökumenische Offenheit beider Konfessionen erfahrbar zu machen;
ein vertieftes Bewusstsein für die eigene Glaubensrichtung zu schaffen.

Falls Ihr Kind keiner Konfession angehört, kann es auf Ihren Wunsch am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht teilnehmen. Voraussetzung ist das Einverständnis der jeweils unterrichtenden Religionslehrkraft.

Die Teilnahme Ihres Kindes am konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht setzt Ihr Einverständnis voraus.

Sollten Sie Fragen zu dieser Form der Kooperation der beiden Konfessionen im Religionsunterricht haben, wenden Sie sich bitte an die Fachleitung katholische Religion Frau Lischka: lischka@rs-goldberg.de. Gerne stehe auch ich für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

N. Reiß (Schulleiter)

Anmeldung zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht

Name des Kindes: _____

Klasse: 5

Hiermit erteile ich / erteilen wir mein / unser Einverständnis zur Teilnahme am konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht.

Ort, Datum

_ Unterschrift Erziehungsberechtigte